

WO KANN ICH MICH FÜR DIE STIPENDIEN BEWERBEN?

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen
bis zum 29. Februar 2020 an:

Vorsitzender Aktionsbündnis zur Förderung
des arbeitsmedizinischen Nachwuchses

Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
cc) Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin
der Universitätsmedizin Mainz

Obere Zahlbacher Straße 67
55131 Mainz

WER SIND WIR?

Das Aktionsbündnis Arbeitsmedizin ist ein Zusammen-
schluss aus Wissenschaft, mehr als 50 Partnern aus Poli-
tik, Berufsverbänden, Wirtschaft und der gesetzlichen
Unfallversicherung. Gemeinsam wollen wir den arbeits-
medizinischen Nachwuchs in Deutschland gezielt fördern
und mehr Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztli-
che Tätigkeit in Wissenschaft und Praxis gewinnen.

MITMACHEN LOHNT SICH!

▶ Schnuppermöglichkeit für angehende Ärztinnen und Ärzte

Unsere Stipendien bieten die Möglichkeit,
das spannende und interessante Fach
Arbeitsmedizin besser kennen zu lernen.

DAS SAGEN STIPENDIATINNEN

*„Die Arbeitsmedizin ist ungeheuer vielfältig!
Über meinen Arbeitgeber bin ich in Kranken-
häusern, Schulen, Kitas, auf Baustellen und bei
Logistikunternehmen unterwegs. Überall warten
andere Herausforderungen, andere Menschen
und Fragen.“ Ulrike K., als Arbeitsmedizinerin bei
einem überbetrieblichen Dienst tätig*

*„Ich wollte in etwas Neues hineinschnuppern.
Die neuen Lebens- und Arbeitsfelder haben
meinen Horizont absolut erweitert!“ Michaela A.,
zurzeit in Weiterbildung in einer Allgemeinpraxis*



Mitten im Leben –
mitten im Betrieb



Stipendium

Arbeitsmedizin

für Studierende der
Humanmedizin

▶ **Bewerbungsschluss**
29. Februar 2020

Mediziner und Manager in einer Person: Das Aktionsbündnis fördert Stipendien für die Arbeitsmedizin



Unternehmen beraten, Arbeitsplätze mitgestalten, die Gesundheit der Beschäftigten schützen: Das alles gehört zum Aufgabenfeld der Fachkräfte für Arbeitsmedizin. Betriebsärzte und -ärztinnen sind Mediziner und Manager in einer Person in einem spannenden Arbeitsumfeld mit geregelten Arbeitszeiten.

Um Studierende der Medizin sowie bereits approbierte Ärztinnen und Ärzte für das Fachgebiet zu gewinnen, fördert das Aktionsbündnis mit Stipendien Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Promotionsstipendien aus dem gesamten Gebiet der Arbeitsmedizin sowie die Teilnahme am jährlich stattfindenden Nachwuchssymposium im Rahmen der DAGUM Jahrestagung.

160 STIPENDIEN IN 5 JAHREN

Seit dem Start des ersten Förderprogramms mit dem „Nachwuchssymposium 2015“ wurden inzwischen bundesweit rund 160 Stipendien vergeben.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Bewerben können sich Studierende der Humanmedizin nach erfolgreich abgelegter erster Ärztlicher Prüfung (M1 beziehungsweise Physikum). Gefördert werden ein Praktisches Jahr (PJ) oder eine Famulatur in der Arbeitsmedizin.

WIE HOCH UND WIE LANGE KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Die vierwöchige Famulatur im Fachgebiet Arbeitsmedizin wird einmalig mit 500 € gefördert. Für Studierende, die im Rahmen ihres PJ ein Tertial in der Arbeitsmedizin absolvieren, stehen einmalig 1.500 € zur Verfügung.

WELCHE UNTERLAGEN SIND DER BEWERBUNG BEIZUFÜGEN?

- Tabellarischer Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung und Zeugnis der ersten Ärztlichen Prüfung (Physikum)
- kurze Begründung des Antrags

WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE VERGABE EINES STIPENDIUMS ARBEITSMEDIZIN/ BETRIEBSMEDIZIN?

Der Vorstand des Aktionsbündnisses entscheidet einstimmig über die Vergabe. Folgende Auswahlkriterien werden dabei zugrunde gelegt:

- Qualifikation der Antragstellerin, des Antragstellers
- Begründung des Antrags
- wirtschaftliche und/oder soziale Gesichtspunkte

Auf die Gewährung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Interessiert?

Hier erfahren Sie mehr über unser Engagement:
www.aktionsbueundnis-arbeitsmedizin.de



KLINIK?
PRAXIS?
BETRIEB!

ZUKUNFTSJOB
ARBEITSMEDIZIN.
DAFÜR setzen wir
uns ein.

